

# Kundmachung.

Von dem k. k. Nieder-Oester. Appellations- und Criminal-Obergerichte wird zur Beseitigung umlaufender Gerüchte bekannt gemacht, daß seit der am 16. März d. J. in der Umgebung von Wien wegen Raub und Brandlegung stattgefundenen Kundmachung des Standrechtes, bis zu dem gegenwärtigen Augenblicke kein zum standrechtlichen Verfahren geeigneter Fall vorgekommen sei, vielmehr nach den eingegangenen Berichten durchgängig Ruhe herrsche.

Wien am 21. März 1848.

Hermann Freiherr v. Heß,  
Präsident.